

Federführendes Amt:  
Stadtentwicklungsamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>		<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	04.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.05.2021

**Betreff:**

***Bebauungsplan "Birkmannsweiler Straße / Talaue" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO), Planbereich: 41.05***

***- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss***

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Birkmannsweiler Straße / Talaue" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.05, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
- 2.) Die Begründung vom 29.01.2021 zum Bebauungsplan "Birkmannsweiler Straße / Talaue" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.05, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
- 3.) Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des "Birkmannsweiler Straße / Talaue" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.05, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan "Birkmannsweiler Straße / Talaue" und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde anschließend vom 22.03.2021 bis 22.04.2021 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen in diesem Zeitraum

eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:							
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">positiv <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 0 10px;">geringfügig <input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 10px;">negativ <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 0 10px;">erheblich <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input checked="" type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/>						
negativ <input checked="" type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>						

Begründung/ Optimierung:

Durch die Absicht einer Betriebserweiterung der Firma Klöpfer GmbH & Co. KG am Standort entlang der Birkmannsweiler Straße / Talaue wird auf dem bestehenden Gelände durch eine städtebauliche Neuordnung und angepasste Festsetzungen eine Entwicklung im Bestand ermöglicht. Im Plangebiet sind planungsrechtliche Festsetzungen, die positive Effekte auf den Klimaschutz haben, festgesetzt. Dazu zählen die Begrenzung der Grundflächenzahl (GRZ), die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser, die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen bei den Stellplätzen, die Dachbegrünung von Flachdächern, das Einsetzen einer insektenfreundlichen Außenbeleuchtung, das Anpflanzen von Bäumen sowie der Erhalt bestehender Pflanzstrukturen. Die planungsrechtlichen Festsetzungen dienen dem Klimaschutz und der Gestaltung des gewerblich und mischgenutzten Bestandsgebietes.

**Anlagen:**